

Beitragsordnung des Turnverein Düdelsheim 1894 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand beschließt die Gebühren.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder bis 14 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	45,-
02	Erwachsene ab 18 Jahre	60,-
03	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder und Jugendlichen)	90,-
04	Passive (fördernde) Mitglieder	24,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 und 04. Auf Rückfrage sind entsprechende Bescheinigungen dem Vorstand vorzulegen.
- (3) Die Beitragsklasse 01 und 03 gilt auch für Jugendliche bis 25 Jahre, sofern sie sich in einer Ausbildung/Studium befinden.
- (4) Umstufungen zwischen einem aktiven und einem passiven Mitglied erfolgen zum Beginn eines Kalenderjahres.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (6) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (7) Die Beitragszahlung regelt § 6 der Satzung

§ 4 Kurs- und Zusatzgebühren

Zeitlich begrenzte Kurse stehen auch nicht Vereinsmitgliedern offen. Hierfür werden Kursgebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren bestimmt der Vorstand zu Kursbeginn.

§ 6 Kaution

Der Verein erhebt bei neuen Mitgliedschaften eine Kaution in der Höhe von 10,-€.

Nach einer ordentlichen Kündigung wird zum Ende der Mitgliedschaft die Kaution zurück erstattet.

Sollten dem Verein außerordentliche Kosten wie Mahngebühren oder Rücklastschriften entstehen, werden diese mit der Kaution verrechnet.

§ 5 Vereinskonten

IBAN DE69506616390008202893
BIC GENODEF1LSR
Kreditinstitut VR Bank Main-Kinzig-Büdingen e.G.

IBAN D889518500790124000068
BIC HELADEF1FRI
Kreditinstitut Sparkasse Oberhessen e.G.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 24.09.2021 in Düdelsheim beschlossen.